

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

1 - STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Name: HO-KÜHLSCHMIERSTOFFKONZENTRAT UND SÄGEÖL

Produktcode: 084240

Firmenbezeichnung:

Unternehmen: Hoffmann GmbH Qualitätswerkzeuge

Adresse: Haberlandstrasse 55, D-81241, München,

Telefon: +49 (0)89 / 8391-0. Fax: +49 (0)89 / 8391-89. Telex: .

www.hoffmann-group.com

Notrufnummer: +49 (0)30 19240

Gesellschaft/Unternehmen: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Wassermischbares Metallbearbeitungsfluid

2 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2: siehe unter Abschnitt 16.

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
603-096-00-8	112-34-5	203-961-6	2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL	Xi	36	0 <= x % < 2.5
M0024	68920-66-1	POLYMER	FETTALKOHOLPOLYGLYCOLETHER 2-5 EO	Xi	38	2.5 <= x % < 10
M0133	68920-66-1	POLYMER	OLEYL-(C18)/CETYL(C16)ALKOHOL MIT CA. 2 EO	Xi	38	2.5 <= x % < 10
M0134	68603-39-4	POLYMER	TALLÖLFETTSÄUREMONOETHANO LAMID, ETHOXILIERT	Xi	36/38	2.5 <= x % < 10
NS141435	*141-43-5	*205-483-3	MONOETHANOLAMIN, IN VERBINDUNGEN MIT ENTHALTENEN SÄUREN	Xn	20/21/22	2.5 <= x % < 10

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

CAS 141-43-5 2-AMINOETHANOL

Andere Bestandteile:

* CAS/EINECS der freien Säure bzw. der Base/des Alkanolamins

Dieses Produkt enthält hochraffinierte und/oder solventraffinierte Mineralöle. Diese enthalten nach der Methode IP 346 (DMSO-Extrakt) weniger als 3% polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe. Daher sind die verwendeten Mineralöle nach Anmerkung L des Anhang I der geltenden EG-Verordnung für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (67/548/EWG inkl. aller Anpassungen) nicht als cancerogen gekennzeichnet.

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
649-455-00-2	64741-89-5	265-091-3	GRUNDÖL-NICHT SPEZIFIZIERT			25 <= x % < 50

3 - MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen.

Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft dieses Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

Weitere Angaben:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen grosser Mengen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und in Ruhestellung halten.

Nach Augenkontakt:

Augen gründlich mit sauberem Wasser spülen.

Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung ausziehen und die betroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken/Unfall die betroffene Person in Ruhelage halten, evtl. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt selbst ist aufgrund des Wassergehalts nicht brennbar. Die Massnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, Schaum, CO₂, Pulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Aufgrund der Toxizität der bei thermischer Zersetzung entstehenden Brandgase sollten Brandbekämpfer unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden und Vollschutzanzug tragen.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Dieses Produkt brennt erst, nachdem durch die bei Feuer extrem hohen Temperaturen das enthaltene Wasser entzogen wurde.

Bei Verbrennung können folgende Gase und Schwebstoffe freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)/Kohlendioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

nicht identifizierte organische und anorganische Stoffe

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und das getränkte Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Große Mengen mechanisch aufnehmen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Bevorzugt mit einem Reinigungsmittel säubern. Keine Lösemittel verwenden.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Vorschriften der örtlichen Behörden beachten.

Handhabung:

In gut gelüfteten Bereichen handhaben.
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Wenn das Produkt nicht im Einsatz ist, den Behälter gut verschlossen und in aufrechter Position lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

Lagerung:

Nicht mit Nahrungsmitteln und/oder Getränken zusammenlagern.
Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern.
Behälter verschlossen aufbewahren und vor Frost schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 40 °C
Lagerklasse: 12 (VCI-Konzept)
Lagerdauer: 1 Jahr
Kontakt mit Materialien, die mit Wasser reagieren, vermeiden.
BVD-Code (Schweiz): F 6 I PN3

8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Technische Maßnahmen:

Das Personal sollte regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung tragen.
Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.

Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ND 2098-174-99 und ND 2114-176-99:

Im Kapitel 2 sind die Substanznamen zu den Komponenten aufgeführt, die in diesem Kapitel durch CAS identifiziert sind.
Dieses Produkt enthält Mineralöl. Für Mineralölnebel ist in Deutschland und Österreich kein Grenzwert am Arbeitsplatz festgelegt. In der Schweiz folgender Grenzwert zu überwachen:

Expositionsdauer: MAK Expositionsgrenzwert: 5 mg/m³

Gesetzliche Bestimmungen (Schweiz): SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz (MAK) 2005

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:	TMP N°:
112-34-5	-	-	-	-	-	-
141-43-5	3	8	-	-	-	49,49 Bis

Expositionsgrenzwerte gemäß 2006/15/EG, 2000/39/EG und 98/24/EG:

EG	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:
112-34-5	67,5	10	101,2	15	-
141-43-5	2,5	1	7,6	3	Peau

Expositionsgrenzwerte (2003-2006):

Deutschland/AGW	AGW:	AGW:	Faktor:	Bemerkungen:		
112-34-5	-	100 mg/m3	1(I)	DFG, Y		
Denmark(3.4/3.4.1)	TWA:	STEL:	Anm:	TWA:	STEL:	Anm:
112-34-5		100 mg/m3				
Slovakia	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
112-34-5		100 mg/m3	I.			
Czech Rep.	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
112-34-5	100 mg/m3	200 mg/m3	-	-	-	
UK/WELs	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-	
Ireland	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-	
Polska	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	

141-43-5	3 mg/m3	10 mg/m3	-	-	-
Norsk	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	3 ppm	-	-	-	-
Belgique	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-
Suomi/Finlande	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-
UK/OES	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-
ACGIH/TLV	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-
141-43-5	2 ml/m3	5,1 mg/m3	2(I)	DFG, H, Y	
141-43-5	1 ppm	2.5 mg/m3	H	1 ppm	H
141-43-5	5 mg/m3	10 mg/m3	-	-	-
Nederland	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
112-34-5	9 ppm	-	-	-	-
141-43-5	1 ppm	3 ppm	-	-	-
España	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
112-34-5	100 mg/m3	-	-	-	-
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-
Sverige	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
112-34-5	15 ppm	30 ppm	-	-	-
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-

Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung bzw. Nebelbildung ist das Tragen einer Atemschutzmaske mit Partikelfilter empfohlen.
 Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte Atemschutzmaske mit Partikelfilter tragen (Typ FFA1P1 nach CE EN 405).

Handschutz:

Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk; Herstellerangaben und "CEN"-Zeichen beachten; Durchdringungszeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9-1 mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat III).
 Die Hände entsprechend des Hautschutzplans mit der geeigneten Schutzcreme sorgfältig schützen, besonders wenn aus sicherheitstechnischen Gründen das Tragen von Schutzhandschuhen nicht zulässig ist.

Gesichts- und Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm tragen.

Körperschutz:

Standardarbeitskleidung. Chemikalienresistente Sicherheitsschuhe.
 Verschmutzte Kleidung entfernen. Verschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln bzw. Seifen gründlich reinigen.
 Keine produktbehafteten Putzlappen o.ä. in der Kleidung mitführen.

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben :

Form: dünnflüssige Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: schwach alkalisch (basisch)
 Wenn die pH-Messung möglich ist, beträgt der Wert: nicht bestimmt
 pH (wässriger Lösung): 9,4 [5%; 20 °C]
 Siedepunkt/Siedebereich: keine Angabe
 Flammpunktbereich: nicht relevant
 Dampfdruck: keine Angabe
 Dichte: > 1

Dichte:	977 kg/m ³ [20 °C; ASTM D 1298]
Wasserlöslichkeit:	verdünnbar, mischbar
Viskosität:	~120 mm ² /s [20 °C; ASTM D 7042]
Sonstige Angaben:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur:	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung:	keine Angabe
% VOC:	0

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Beständig unter den in Abschnitt 7 mitgeteilten Lager- und Handhabungsbedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen:

Wärme- bzw. Hitzeeinwirkung

Zu vermeidende Stoffe:

Stark oxidierende Stoffe
Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Bearbeitungsbedingungen

11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Einatmen:

Das Produkt ist nicht reizend für die Atemwege.
Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LC50 > 5 mg/l/4h (Ratte)
Sensibilisierung durch Einatmen wird nicht erwartet.

Bei Verschlucken:

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

Bei Spritzern oder Kontakt mit der Haut:

Sensibilisierung durch Hautkontakt wird nicht erwartet.
Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte).
Bei unzureichendem Hautschutz können Hautreizungen und/oder Dermatitis auftreten.

Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Leichte Reizwirkung möglich.

Weitere Angaben:

Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung hat.
Nach unseren Erfahrungen haben sich, bei sachgemäßem Umgang, keine negativen Auswirkungen bzw. chronischen Effekte auf die Gesundheit gezeigt.
Dieses Produkt enthält (einen) Formaldehyddepotstoff(e). In sehr geringen Mengen kann Formaldehyd, von dem Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgehen, freigesetzt werden.
Eine anwendungsabhängige Anreicherung von Stoffen, die möglicherweise schädliche Effekte auf die menschliche Gesundheit haben, ist möglich.

12 - ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Mobilität:

Das Produkt liegt in flüssiger Form vor.
Das Produkt emulgiert in Wasser.
Es wird erwartet, dass das Produkt im Erdreich mobil ist.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Es liegen keine Angaben vor.

Bioakkumulationspotenzial:

Die Anreicherung des Produkts in Organismen ist potentiell möglich.

Ökotoxizität:

Es werden keine besonders zu erwähnenden toxischen Effekte auf aquatische Organismen erwartet: LC50/EC50/IC50: >100 mg/l.

Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

Angaben bzgl. adsorbierbarer organischer Halogenverbindungen (AOX):

Es sind rezepturgemäß keine Stoffe enthalten, die zum AOX-Wert beitragen.

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Kanister an zugelassene Entsorgungsunternehmen abgeben. Leihfässer sind an die von uns genannten Sammelstellen abzusenden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle) :

12 01 07 * halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produkts nach empfohlener Anwendung.

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2005 - IMDG 2004 - ICAO/IATA 2005).

Bei werksinternem Transport unbeabsichtigte Freisetzung durch dichte, geschlossene Behälter sicherstellen. Bitte auch die Angaben im Kapitel 7 "Handhabung und Lagerung" beachten.

15 - VORSCHRIFTEN

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29. sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft dieses Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

Deutschland - Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine

Deutschland - Störfallverordnung: Nicht relevant

Deutschland - Technische Anleitung Luft: Organische Stoffe

Deutschland - TRGS 611: Dieses Produkt erfüllt die in Punkt 3 gestellten Anforderungen an wassermischbare Kühlschmierstoffe im Anlieferungszustand.

Zuordnung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bzw. in Österreich nach der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF): Keine

Angaben zum VOC-Gehalt für die Lenkungsabgabe in der Schweiz sind im Abschnitt 9 aufgeführt.

16 - SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Dieses Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen.

Alle Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes wurden überarbeitet.

Warennummer nach Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik: 3403 1999

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R 20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 36	Reizt die Augen.
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R 38	Reizt die Haut.